

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 273/2011	
Beschlussvorlage			
Jugendarbeit	öffentlich	☒	
Meven, Axel	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss		7	29.09.2011
Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe hier: Vorstellung einer Konzeption zur zukünftigen Aufgabenwahrnehmung			
Finanzielle Auswirkungen Ja, bei Einrichtung einer Stelle 47.000 €/Jahr Personalkostem Kosten Produkt 06.06.01 Haushaltsjahr 2011 Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			
BESCHLUSSVORSCHLAG Nach dem Ergebnis der Beratungen			
<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
Ja Nein Enthaltungen			
CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG Sonstige			

Verwaltungserläuterung:**Wiedereinrichtung der Jugendberufshilfe in Mettmann****Inhalt:**

1. Konzeption der Jugendberufshilfe
 - 1.1 Beratung und Einzelfallhilfe
 - 1.2 Bildungsarbeit mit Schulen
 - 1.3 Weitere Aufgaben der Jugendberufshilfe
 - 1.4 Partner der Jugendberufshilfe
2. Neue Ausgangslage
3. Rechtliche Würdigung
4. Handlungsprinzipien und Anforderungen
5. Zielgruppe
6. Bedarf
7. Aufgaben der Jugendsozialarbeit
8. Sozialpädagogische Hilfen
 - 8.1 Formen sozialpädagogischer Hilfen
 - 8.2 Erläuterung der sozialpädagogischer Hilfen
9. Personelle Ausgestaltung

1. Konzeption der Jugendberufshilfe

Auf Initiative der Erich-Kästner-Schule richtete die Stadtverwaltung Mettmann im Oktober 1986 im Rahmen einer zweijährigen ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahme) die Stelle der Jugendberufshilfe (nachfolgend auch JBH abgekürzt) ein. Nach Ablauf dieser Maßnahme wurde die Stelle erneut auf drei Jahre befristet. Anschließend wurde die Stelle entfristet. Seit 1991 übernahm Herr Meven die Aufgaben der Jugendberufshilfe.

Die Arbeitsweise der örtlichen Jugendberufshilfe entsprach weitgehend dem Konzept des Landesprogrammes „Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zu Beruf – vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung“.

Von Beginn an bewährte sich dabei die Anbindung der Jugendberufshilfe als Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe.

1.1 Beratung und Einzelfallhilfe

Der Hauptschwerpunkt der Arbeit lag in der Beratung und Betreuung von arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei waren die

originären Zielgruppen der JBH persönlich oder sozial benachteiligte Jugendliche, insbesondere

- Abgänger von Förderschulen
- Abgänger von Hauptschulen ohne oder mit qualitativ geringem Schulabschluss

Außerdem gelten

- ausländische Jugendliche und Mädchen

ebenfalls in ihren Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als benachteiligt.

Die Beratungstätigkeit der JBH begann mit der Begleitung während der Berufsfindung und Berufsvorbereitung. Hier kam der Vertrauensbildung sowie der Motivierung und Stabilisierung von Jugendlichen eine große Bedeutung zu. Unter Einbeziehung der individuellen und sozialen Lebensbedingungen unterstützte die JBH die Jugendlichen bei der Entwicklung einer Lebens- und Berufsperspektive und begleitete sie bei den berufsvorbereitenden Schritten.

Beim Übergang von der Schule zum Beruf gab die JBH Hilfestellungen bei der Stellensuche und der Vorbereitung der Arbeitsaufnahme. Diese sind insbesondere lebenspraktischer Art von der Hilfe beim Bewerbungsschreiben bis hin zur Organisation der Arbeitspapiere.

Schließlich bot die JBH nach geglückter Stellenfindung auch eine Nachbetreuung zum Erhalt des Arbeitsverhältnisses an, da schulische, individuelle und soziale Probleme der Jugendlichen oft die Integration ins Berufsleben behindern.

Neben der Einzelfallhilfe in der Beratungsstelle arbeitete die JBH nach dem Prinzip der aufsuchenden Sozialarbeit, indem sie Hausbesuche, Sprechzeiten im Jugendhaus und in den Schulen durchführte und oft auch auf der Straße als Ansprechpartner in Anspruch genommen wurde. Der spezifische Ansatz der JBH ist der der „entwicklungsbegleitenden Beratung“, d.h., Beratung und Betreuung von der Zeit der Berufsorientierung über die Schulentlassung hinaus bis zur letztendlichen Berufsintegration.

Da viele Klienten der JBH mehrere Stufen der Berufsintegration („Maßnahmekarrieren“) durchlaufen, war die JBH besonders an den Schnittstellen als kontinuierlicher Ansprechpartner gefragt.

1.2 Bildungsarbeit mit Schulen

Aufgrund der spezifischen Zielgruppen der JBH konzentrierte sich die soziale Gruppen- und Bildungsarbeit an allgemeinbildenden Schulen auf die Förderschule und die Hauptschule. In der Zusammenarbeit mit der Erich-Kästner-Schule begleitete die JBH schon seit 1987 fast alle Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 9 bis in den Beruf. Dies bedeutete, regelmäßige (fast wöchentliche) berufsvorbereitende Angebote in den Klassen 9 und 10, in Gruppen oder im Klassenverband. Außerdem war die JBH eng in den schulischen Kontext durch Elternsprechtage, Schulfeste etc. eingebunden und wurde durch die kontinuierliche Anwesenheit von den Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartner für alle Probleme im Übergang Schule – Beruf angenommen.

In der Hauptschule wurde die Arbeit der JBH stetig ausgeweitet. Neben 14-tägigen Sprechzeiten für die Einzelberatung, dem Austausch mit Lehrern und der Teilnahme an Elternsprechtagen wird auch eine Gruppen- und Bildungsarbeit für Frühabgänger und Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 9 und 10, deren Berufschancen gering sind, von der JBH durchgeführt.

So wurden bis zu vier Gruppen im 14-tägigen Rhythmus angeboten:

1. Frühabgänger aus Klasse 7 und 8,
2. Schülerinnen und Schüler aus Klassen 9 und 10, die eine Ausbildung anstreben,
3. nicht ausbildungsfähige Schulabgänger,
4. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer geringen Sprachkenntnisse nicht einzuordnen sind.

Darüber hinaus waren in Kooperation mit Schule und Berufsberatung Projekttag für bestimmte Zielgruppen (Mädchen, Ausländer) oder themenbezogene (z.B. Bewerbungstraining) vorgesehen.

Die Gruppenarbeit mit den Schulen war ein wichtiges Instrument der JBH, um frühzeitig den Kontakt zur Zielgruppe der JBH herzustellen.

In Bezug auf die örtliche Realschule und den Berufskollegs, die der JBH viele Jugendliche zuführten, beschränkte sich die Zusammenarbeit aktuell auf die Einzelfallhilfe und die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.

1.3 Weitere Aufgaben der Jugendberufshilfe

Neben der Bildungsarbeit mit Schulen leistete die JBH auch eine außerschulische soziale Gruppen- und Bildungsarbeit. Dies sind themenbezogene Angebote im örtlichen Mehrgenerationenhaus Am KÖ, wie z.B. Test- und Bewerbungstraining oder ein Gesprächskreis zum Thema „Mädchen und Beruf. Die JBH war in Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses Am KÖ eingebunden.

Eine sehr zeitintensive, aber nutzbringende Großveranstaltung gegen Jugendarbeitslosigkeit bzw. Jugendberufsnot war der „Berufs-Info-Markt“ der JBH. Mit dieser Berufsmesse war es gelungen, die am Übergang Schule-Beruf beteiligten Parteien im Verbund darzustellen.

Im Rahmen der Aufgaben zur Initiierung von Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit wurde die JBH auch zur Beratung und zur Erstellung von Vorlagen von verschiedenen Gremien herangezogen.

Auf der Grundlage der zentralen und koordinierenden Funktion im Bereich Jugendarbeitslosigkeit im Stadtgebiet hat die JBH im Jahre 1990 einen Gesprächskreis zum Übergang Schule-Beruf initiiert, in dem die Schulen, die Arbeitsverwaltung, die Berufsberatung, die Kammern und Träger von Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit sich austauschen. Dieser Gesprächskreis wurde im Laufe der Jahre wegen anderer Gremien wieder eingestellt.

Weiterhin leistete die JBH auch die für ihre Arbeit notwendige Öffentlichkeitsarbeit. Sie nahm regelmäßig an Fortbildungen und Fachtagungen teil, um mit den schnelllebigen Entwicklungen in diesem Bereich Schritt zu halten.

Eine Supervision fand nicht statt, wurde jedoch durch die komplexe Problematik der zu betreuenden Jugendlichen als erforderlich angesehen.

1.4 Partner der Jugendberufshilfe

Um einen Austausch mit bestehenden Angeboten für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche zu ermöglichen, rief die JBH Anfang 1987 einen Arbeitskreis der JBH-Einrichtungen im Kreisgebiet ins Leben.

Dieser Arbeitskreis ist immer noch kreisweit als AK Jugend-Beruf-Hilfen tätig und organisiert die in verschiedenen Städten stattfindenden Berufs-Info und Aktionstage. Zusätzlich organisierte die Jugendberufshilfe die Erstellung des Maßnahmenkatalogs.

Leider war es trotzdem nicht gelungen, die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen eines Verbundes sinnvoll aufeinander abzustimmen. Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Projekten funktionierte allerdings gut. Dies führte zu schnelleren Zuweisungen von Jugendlichen in die Projekte und vermeidet so problematische Lücken in der Biografie.

Mit der Arbeitsverwaltung konnte die Kooperation intensiviert werden, so dass unbürokratische Einzelfalllösungen möglich wurden. So fanden auch gemeinsame Beratungen von Eltern und Jugendliche an den Schulen statt.

Weiterhin arbeitete die JBH mit den Kammern, mit Firmen, allgemeinbildenden Schulen, Berufskollegs, Lehrgängen, Ausbildungsprojekten und weiteren Bildungs- und Berufseinrichtungen zusammen.

Die Problematik der Jugendlichen und ihrer Familien erforderte die Einbeziehung vielfältiger sozialer und psycho-sozialer Dienste (Sozial- und Ausländeramt, Erziehungs-, Drogen-, Lebens-, Schuldnerberatungsstellen etc.). Hier war besonders die sozialpädagogische Qualifikation der JBH gefragt.

Dabei fungierte die JBH als Teil der Jugendhilfe als Nahtstelle zwischen schulisch-beruflichen und sozialen Einrichtungen und schloss die Lücke zwischen beiden.

Dies funktionierte aber auch nur, weil in der Stelle der JBH eine stabile personelle Kontinuität sicher gestellt war.

2. Neue Ausgangslage

Nach dem Ende der Beratungsstelle Kompetenzagentur existiert in Mettmann kein Beratungsangebot für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Förderbedarf. Im Rahmen der Neubesetzung der Sachgebietsleitung in der Kinder-Jugend-Familienförderung mit Herrn Meven wurde sein bisheriges Aufgabengebiet der Jugendberufshilfe nicht wieder besetzt. Einen Teil der Aufgaben wurde durch die Kompetenzagentur weitergeführt, soweit die Vorgaben der Projektförderung dies zuließen.

Im Folgenden werden die Voraussetzungen für ein Angebot der Jugendsozialarbeit als Jugendberufshilfe dargelegt. Dabei wird auch deutlich, inwieweit ein kommunales Angebot der Jugendberufshilfe über die Möglichkeiten der Kompetenzagentur hinaus reicht und auch ein Präventionsinstrument der Jugendhilfe darstellt.

3. Rechtliche Würdigung

Jugendsozialarbeit ist unter den Voraussetzungen des § 13 SGB VIII eine Leistung der Jugendhilfe. § 13 Abs. 1 SGB VIII ist als Soll-Bestimmung gefasst.

Der örtliche öffentliche Träger muss im Regelfall für die Zielgruppe ein Angebot sozialpädagogischer Hilfen sicherstellen. Nur in atypischen Einzelfällen kann er davon absehen. Jugendsozialarbeit kann insofern als einzelfallübergreifende und sozialraumorientierte Infrastruktur konzipiert werden kann.

Sie ermöglicht damit eine frühzeitige, präventiv wirksame Hilfe und ein niedrighschwelliges Angebot.

Allerdings besteht kein subjektiver Anspruch der jungen Menschen auf die Leistung. Der einzelne junge Mensch hat aber ein Teilhaberecht, wenn der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Leistungen der Jugendsozialarbeit generell anbietet.

Als öffentlich verantwortete Integrationshilfe für junge Menschen hat sie zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Ursache dafür liegt in veränderten Bedingungen des Aufwachsens.

Es geht darum, die Kompetenzen der jungen Menschen zur Bewältigung der Integrationsleistung zu stärken, und dabei spielt die Hilfe zur Entwicklung einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit eine zentrale Rolle.

Dies spiegelt sich im Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit, die als spezifische Förderung und Unterstützung für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen angelegt ist.

Integrationshilfe in Form von Jugendsozialarbeit ist eine Aufgabe des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Sie wird in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe sowie in Zusammenarbeit mit anderen relevanten gesellschaftlichen Leistungsbereichen wahrgenommen.

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat die Angebote der Jugendsozialarbeit und deren infrastrukturelle Vernetzung zu gewährleisten, die Interessenvertretung der Zielgruppe zu leisten und entsprechend mit Dritten außerhalb der Jugendhilfe (u. a. etwa mit der Arbeitsverwaltung) zusammenzuarbeiten.

4. Handlungsprinzipien und Anforderungen

Der Auftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Bereich der Jugendsozialarbeit soll als Auftrag zur Schaffung und Absicherung einer lokalen bzw. regionalen Infrastruktur für die Unterstützung der gesellschaftlichen Integration benachteiligter junger Menschen verstanden werden.

Die Angebote sollen auf die Lebenswelt der Zielgruppe ausgerichtet werden und niedrigschwellig sein.

Sie sind vorzugsweise im sozialen Nahraum anzusiedeln. Das erleichtert zudem die nachhaltige Nutzung weiterer Ressourcen des Sozialraums.

Um die jungen Menschen zur aktiven Verantwortungsübernahme für das eigene Leben zu befähigen ist es wichtig, mit den Angeboten an deren Stärken anzusetzen.

Zielgruppenspezifische Anforderungen, wie sie nach § 9 SGB VIII aus der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und milieu- bzw. kulturspezifischer Differenzen und Bedürfnisse erwachsen, sind besonders zu berücksichtigen.

Zur geschlechtsbewussten, die Gleichstellung von Jungen und Mädchen bzw. Männern und Frauen fördernden Orientierung (Gender Mainstreaming) gehört es auch, für beide Geschlechter erweiterte biographische Handlungsmöglichkeiten für die private und berufliche Lebensführung zum Thema zu machen.

Junge Menschen sollen aktiv angesprochen werden, sie sollen an ihren Treffpunkten, zu Hause, in der Schule oder am Arbeitsplatz aufgesucht und für die Nutzung der Angebote geworben werden.

Die Angebote sollen mit Beteiligung der jungen Menschen ausgestaltet werden. Sie sollen insofern auch Hilfen sein für die selbsttätige Organisation und die eigenständige Interessenvertretung der jungen Menschen.

5. Zielgruppe

Die Jugendsozialarbeit richtet ihre Angebote z. B. an Schülerinnen und Schüler (auch an Schulverweigerer) aller Alterstufen bis 27 Jahre, an Mädchen und junge Frauen, junge Menschen aus zugewanderten Familien und junge Menschen ohne ausreichende schulische oder berufliche Qualifikation, ohne Ausbildungsplatz oder ohne Arbeit sowie an junge Menschen, die beispielsweise als Drogenabhängige, Obdachlose oder Angehörige einer Subkultur bereits nahezu außerhalb der Gesellschaft stehen.

Eine besondere Zielgruppe sind Jugendliche die nicht leistungsberechtigt nach SGB II sind, da sie

- noch nicht 15 Jahre alt sind;
- nicht erwerbsfähig sind;
- nicht hilfebedürftig sind;
- in einer stationären Einrichtung untergebracht sind;
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten;
- als AusländerInnen keine Arbeitserlaubnis erhalten können.

Die Jugendhilfe hat für diese Jugendliche, soweit sie sozial und individuell beeinträchtigt sind, als vorrangiger Leistungsträger tätig zu werden. Denkbar ist zwar, dass eine vorrangige Zuständigkeit der Arbeitsagenturen gem. SGB III greift; regelmäßig dürfte die Jugendhilfe aber in der alleinigen Verantwortung stehen für ausländische Jugendliche ohne

Arbeitserlaubnis, jugendliche Asylbewerberinnen, Jugendliche in stationären Einrichtungen und Jugendliche unter 15 Jahren.

Auch wenn Jugendliche bereits von den JobCentern betreut werden, sollte die Jugendhilfe immer dann tätig werden, wenn die Jugendlichen

- mit den Eingliederungsleistungen des SGB II oder SGB III kaum erreicht werden können, weil sie ein besonders niedrighschwelliges Hilfeangebot brauchen;
- infolge von Sanktionen von den Eingliederungsleistungen gem. SGB II nicht mehr erreicht werden können.

6. Bedarf

Die Kompetenzagentur hat seit ihrer Einrichtung in Mettmann im Oktober 2007 mit Berichtsstand März 2011 in Beratung und Case Management 528 junge Menschen begleitet.

Der Anteil der 15-21 Jährigen in Mettmann beträgt aktuell 2873 Menschen.

Der Anteil der 22-27 Jährigen in Mettmann beträgt aktuell 848 Menschen.

In Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben in Mettmann im Alter von 15-20 Jahre zurzeit 204 junge Menschen und im Alter von 20-25 Jahre zurzeit 177 junge Menschen.

Sie alle sind potentielle Nutznießer eines Beratungs- und Betreuungsangebots der Jugendberufshilfe.

7. Aufgaben der Jugendsozialarbeit

Auf der Grundlage des 3. Ausführungsgesetzes KJHG sind insbesondere folgende Aufgaben in der Jugendsozialarbeit beschrieben:

- Förderung der schulischen Integration
- Förderung der beruflichen Ausbildung sowie der Eingliederung in die Arbeitswelt
- Förderung der sozialen Integration allgemein
- Besondere Unterstützung für Mädchen und junge Frauen
- Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund
- Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für die Wahrnehmung der Aufgaben, dass die Jugendsozialarbeit als Kooperationspartner von Integrationsrat, der Gleichstellungsstelle und dem Jugendmigrationsdienst tätig wird.

8. Sozialpädagogische Hilfen

8.1 Formen sozialpädagogischer Hilfen

- Beratung,
- gezielte sozialpädagogische Maßnahmen,
- Kurse und
- therapeutische oder sonstige Dienste, als
 - o Hilfe in Einrichtungen oder in Form
 - o aufsuchender Sozialarbeit.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Sie lässt damit die Entwicklung weiterer, dem Bedarf entsprechender Angebotsarten zu. Die Hilfeangebote der Jugendsozialarbeit sind überwiegend offen, das heißt, formlos zugänglich. Sie sind aktuell, da sie unmittelbar in der gegenwärtigen Situation des jungen Menschen ansetzen. Ihr vorbeugender Charakter ist darauf gerichtet, der Verfestigung von Problemlagen junger Menschen und ihrer dauerhaften sozialen Desintegration entgegenzuwirken.

8.2 Erläuterung der sozialpädagogischen Hilfen

Beratung

Die Erfahrung zeigt, dass ein Teil der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit von sich aus nur schwer den Weg zu entsprechenden Beratungseinrichtungen findet. Dabei handelt es sich beispielsweise um junge Menschen, die nach einer Kette von Misserfolgserlebnissen resigniert haben, um solche, die straffällig geworden sind, die auf der Straße leben oder suchtgefährdet sind.

Beratung wird deshalb häufig verknüpft mit offenen Angeboten für die entsprechenden Zielgruppen, z. B. in einem Treff oder Jugendcafé. Sie wird in aufsuchender Form dort angeboten, wo die betreffenden jungen Menschen sich aufhalten, zum Beispiel auch im Umfeld von Schule oder Berufsschule. Darüber hinaus leistet die Mobile Jugendarbeit eine entsprechende Einstiegsberatung mit dem Ziel, die Angesprochenen für weitergehende Hilfen der Jugendsozialarbeit gewinnen zu können. Notwendig sind aber auch einrichtungsbezogene Formen der Beratung, wie sie etwa in Jugendberatungsstellen oder in Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche geleistet wird. (Hier gibt es Schnittstellen zur Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII.)

Gezielte sozialpädagogische Maßnahmen

Gezielte sozialpädagogische Maßnahmen können z. B. Projekte sein, die jungen Menschen Handlungsangebote zur persönlichen Stabilisierung und Unterstützung sowie zur bildungs-,

ausbildungs- oder berufsbezogenen Orientierung bieten. Gezielte Maßnahmen dieser Art können sehr unterschiedliche Ansatzpunkte haben. Die Bandbreite reicht von kreativen, handwerklich- künstlerischen Arbeiten, von bildungsbezogenen Unterstützungsmaßnahmen und berufskundlichen Orientierungsprojekten bis hin zu sozial stabilisierenden Gemeinschaftsunternehmungen und sozialpädagogischen Gruppenangeboten.

Kurse

Der Begriff der „Kurse“ stellt einen Sammelbegriff für Bildungsveranstaltungen dar, die entweder über einen zusammenhängenden Zeitraum oder verteilt auf mehrere einzelne Veranstaltungstage angeboten werden. Sie sind in der Regel als Gruppenangebote konzipiert. Sie beschränken sich nicht auf die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten (Qualifizierung), sie können Persönlichkeitsbildenden Charakter haben oder die Entwicklung sozialer Kompetenzen in den Mittelpunkt stellen.

Dienste

Mögliche Dienste sind neben den erwähnten therapeutischen z. B. solche, die Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz, einer Lehrstelle, einem Arbeitsplatz oder einer Wohnung bieten, also z. B. klassische Beratungsdienste.

Einrichtungen.

Einrichtungen der Jugendsozialarbeit sind zunächst jene, die als Treffpunkte für junge Leute konzipiert sind (z. B. Arbeitslosentreffs, Schülercafés oder Mädchenläden), und über die Jugendsozialarbeit versucht, ihre Zielgruppe anzusprechen und ihr den Zugang zu weiteren Angeboten zu erleichtern.

Weitere mögliche Einrichtungen sind zielgruppenspezifische oder allgemeine Jugendberatungsstellen, Jugendwerkstätten oder auch Einrichtungen des Jugendwohnens. Die anfänglich vorgestellte Konzeption der Jugendberufshilfe ist die Grundlage für die Weiterentwicklung einer zukünftigen Arbeit.

9. Personelle Ausgestaltung:

Aus Sicht der Fachverwaltung muss der oben geschilderte Aufgabenkreis durch eine sozialpädagogische Fachkraft in Vollzeit wahrgenommen werden.

Im Vergleich zur personellen Ausstattung der Kompetenzagentur mit zwei pädagogischen Vollzeitstellen und einer halben Verwaltungsstelle erscheint dies wenig. Damit ist aber der Stand vor Einrichtung der Kompetenzagentur über die Bundesförderung wieder erreicht. Die Erfahrung von über 20 Jahren der Aufgabenwahrnehmung hat gezeigt, dass ein „Mehr“ immer

wünschenswert ist. Falls eine Projektförderung im Bereich der Jugendsozialarbeit möglich ist, sollte diese auch immer genutzt werden.

Der beschriebene Stellenumfang ergibt sich aus den vorgestellten Bedarfszahlen, den Erfahrungen mit der Kompetenzagentur sowie aus der früheren Wahrnehmung der Aufgabe.

Der Arbeitsort ist das Mehrgenerationenhaus Am KÖ mit der Einbindung in das Sachgebiet
4.2.1 Kinder-Jugend-Familienförderung.